

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom	
Bauantrag / Baugenehmigung vom	
Aktenzeichen	

Hinweis:

Die Anzeige über den Wechsel der Bauherrin oder des Bauherrn ist gemäß § 53 Abs. 1 Satz 4 BbgBO unverzüglich vorzulegen.

Anzeige über den Wechsel der Bauherrin / des Bauherrn

nach § 53 Abs. 1 Satz 4 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil	

3. Bisherige Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

4. Neue Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

5. Zeitpunkt des Wechsels

Der Wechsel der Bauherrin / des Bauherrn / der Bauherrengemeinschaft erfolgt am:	
Mit dem Wechsel übernimmt die unter Nr. 4 benannte Person die Pflichten der Bauherrin / des Bauherrn gemäß § 53 BbgBO.	

6. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift der neuen Bauherrin / Bauherrn / Vertreter der Bauherrengemeinschaft*	

* Wird diese Erklärung von einer anderen als bereits für das Bauantragsverfahren bestimmten Vertretung abgegeben, ist eine Vollmacht beizufügen.